



**Brüssel, den 25. August 2026
(OR. en)**

12221/26

**SOC 519
EMPL 290**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines Mitglieds (Österreich) des
Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen
Sicherheit**

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines Mitglieds (Österreich)
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit¹, insbesondere auf Artikel 75,

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 10. Oktober 2025² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für den Zeitraum vom 20. Oktober 2025 bis zum 19. Oktober 2030 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Johanna RACHBAUER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Österreich hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. C, C/2025/5609, 15.10.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/5609/oj>).

Artikel 1

Frau Sophia MARCIAN-EROGLU wird als Nachfolgerin von Frau Johanna RACHBAUER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2030, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
